

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Berlin

TESTATSEXEMPLAR

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

75658

DIGITALE KOPIE

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz (konsolidiert) zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung (konsolidiert) für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
3. Anhang 2017
4. Lagebericht 2017
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin					
Bilanz (konsolidiert) zum 31. Dezember 2017		31.12.2017	31.12.2016		
Aktiva		€	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	474.258,57	108.453,10		I. Vereinsvermögen	184.702,69
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Rücklagen	560.160,75
II. Sachanlagen				III. Ergebnisvortrag	86.112,19
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.195.230,23	14.714.719,04		A. Summe Vereinsvermögen	830.975,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.300,79	1.904.018,94			
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten	
1. Sonstige Ausleihungen, Kautionen	46.919,11	78.270,52		1. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	15.005.602,57
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.674,04	19.826,48		2. Sonderposten aus Zuwendungen zu Kautionen	46.919,11
A. Summe Anlagevermögen	16.838.382,74	16.825.288,08		3. Sonderposten Gebäudemanagement	822.346,30
				4. Sonderposten Instandhaltungsrücklage	68.795,97
B. Umlaufvermögen				B. Summe Sonderposten	15.943.663,95
I. Vorräte	5.862,15	9.647,06			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.314.203,64	2.377.661,80		C. Rückstellungen	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.939.779,89	9.221.095,73		1. Steuerrückstellungen	3.216,76
B. Summe Umlaufvermögen	11.259.845,68	11.608.404,59		2. Sonstige Rückstellungen	1.051.939,96
				C. Summe Rückstellungen	1.055.156,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	98.764,49	121.355,69			
				D. Verbindlichkeiten	
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.765.181,27
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.586,55
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	117.759,94
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
				5. Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern	451.397,63
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	386.027,07
				- davon aus Steuern:	195.903,24 (Vorjahr: 172.129,87)
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	14.059,72 (Vorjahr: 28.330,01)
				D. Summe Verbindlichkeiten	3.938.952,46
				- davon von weniger als 1 Jahr:	2.466.820,69 (Vorjahr: 2.396.347,83)
				- davon von 1 - 5 Jahren:	1.319.861,46 (Vorjahr: 1.259.378,65)
				- davon von mehr als 5 Jahren:	152.270,31 (Vorjahr: 505.802,62)
				E. Konsolidierung	0,23
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.428.243,92
Summe der Aktiva	28.196.992,91	28.555.048,36		Summe der Passiva	28.196.992,91
					28.555.048,36

Gewinn- und Verlustrechnung

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Gewinn- und Verlustrechnung (konsolidiert) für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	2017 €	2016 €
A. Erträge		
1. Umsatzerlöse	400.005,99	332.607,61
2. Erträge Globalmittelhaushalt	19.046.105,69	17.921.068,92
3. Erträge BMZ, BMBF, AA und EU	42.253.903,55	37.686.126,44
4. Erträge Drittmittel	252.347,94	739.818,93
5. Sonstige Erträge	366.314,18	3.004.545,70
6. Erträge Auflösung Sonderposten	1.296.417,90	1.387.531,15
7. Zinserträge	1.036,40	3.914,94
A. Summe Erträge	63.616.131,65	61.075.613,69
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand	-22.630.358,45	-21.315.390,26
1. Löhne und Gehälter	-19.266.887,99	-18.265.826,57
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.363.470,46	-3.049.563,69
- davon für Altersversorgung Euro -312.547,30 (Vorjahr: -294.885,01 Euro)		
- davon Inland -11.822.884,35 Euro (Vorjahr: -10.928.115,89 Euro)		
- davon entsendete Mitarbeitende -5.007.985,24 Euro (Vorjahr: -4.798.732,54 Euro)		
- davon Ausland -5.799.488,86 Euro (Vorjahr: -5.588.541,83 Euro)		
2. Abschreibungen	-1.266.000,95	-1.306.309,27
3. Aufwendungen für Investitionen	-1.420.938,41	-762.788,28
4. Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Globalmittelhaushalt	-2.421.980,94	-2.508.985,43
5. Stipendien an Studierende und Graduierende	-9.308.178,65	-8.829.240,50
6. Projektaufwendungen Projektpartner und -partnerinnen	-9.133.550,15	-9.544.638,79
- davon Inland: -1.344.419,70 Euro (Vorjahr: -1.092.133,20 Euro)		
- davon Ausland: -7.789.130,45 Euro (Vorjahr: -8.452.505,59 Euro)		
7. Sonstige Aufwendungen	-17.345.208,49	-16.771.465,83
- davon Inland: -8.557.173,12 Euro (Vorjahr: -8.406.562,85 Euro)		
- davon Ausland: -8.788.035,37 Euro (Vorjahr: -8.364.902,98 Euro)		
8. Zinsaufwand	-3.803,42	-7.332,33
B. Summe der Aufwendungen	-63.530.019,46	-61.046.150,69
Ergebnis vor Steuern	86.112,19	29.463,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	484,72
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	86.112,19	29.947,72
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss	86.112,19	29.947,72
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	29.947,72	24.401,30
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	0,00
Einstellung in das Vereinskonto	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklagen	-29.947,72	-24.401,30
Ergebnisvortrag	86.112,19	29.947,72

Anhang 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Schumannstraße 8 in 10117 Berlin. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg mit der Registernummer VR 17462 B eingetragen. Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist zur Rechnungslegung verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich nach bürgerlichem Recht aus den § 27 Absatz 3 i.V.m. § 666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 42 Absatz 2 BGB sowie steuerrechtlich aus § 63 Absatz 3 der Abgabenordnung. Der Jahresabschluss des Heinrich-Böll-Stiftung e.V., bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird in Anlehnung an den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 u. 242 bis 256 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der besonderen Anforderungen des Vereins aufgestellt. In Anlehnung an § 267 HGB haben wir als „große“ Körperschaft auch einen Lagebericht gemäß § 289 HGB erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses ist den Bedürfnissen des Vereins angepasst. Der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Grundsätze des Gesamtkostenverfahrens zugrunde gelegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Bei der Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden, gemäß § 252 Absatz 1 Nummer 2 HGB, geht der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. von der Fortführung seiner Tätigkeit aus.

Der Bilanzansatz der Vermögens- und Schuldposten wird nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Im Rahmen der Konsolidierung der Auslandsbüros erfolgt die Fremdwährungsumrechnung zum Bilanzstichtag nach dem gewichteten Mittelkurs der im Laufe des Jahres von den Büros getätigten Währungstransaktionen. Für das Büro Chile ermittelt sich der Kurs aus dem gewichteten Mittel der für Transferzahlungen der Zentrale an das Büro in der Buchhaltung eingebuchten Tageskurse.

Seine Aktivitäten im Ausland steuerte der Verein 2017 mithilfe von 33 Büros (Vorjahr: 32). Das Büro in Nordamerika ist aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen rechtlich selbständig. Alle weiteren 32 Büros sind rechtlich unselbständige Einheiten des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Die Vermögensgegenstände und Schulden der 33 Auslandsbüros des Vereins werden in die Bilanz mit einbezogen. Die Aufwendungen und Erträge der 33 Auslandsbüros werden in der Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert.

Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preisminderungen. Die Anschaffungskosten werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Anlagevermögen werden für aus Zuwendungen finanzierte Anlagenzugänge Sonderposten auf der Passivseite gebildet und in Höhe der anteiligen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Im Berichtsjahr wurde jedoch eine Wertpapieranlage mit dem niedrigeren

beizulegenden Wert angesetzt, da hier von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zum Stichtag gibt es keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Rückstellungen werden nach kaufmännischem Ermessen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss gebildet.

Das Ergebnis des zuwendungsfinanzierten Bereiches ist ausgeglichen, da die Aufwendungen durch Zuwendungen vollumfänglich finanziert werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen wird regelmäßig gegenüber den jeweiligen Zuwendungsgebern nachgewiesen. Wenn und soweit derartige Nachweise noch nicht vorliegen, wurden die zweckentsprechend verwandten Zuwendungen im Rahmen eines in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Ausgleichspostens erfasst. Korrespondierend hierzu besteht bezüglich des Mittelzuflusses ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die laufende Dotierung der Altersteilzeit-Rückstellung wurde in einen Zinsanteil (erfasst unter den Zinsaufwendungen) sowie Personalaufwendungen zerlegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel ersichtlich. (Anlage 3/8)

Für das Grundstück in der Schumannstraße wurde gemäß Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers, dem Bundesverwaltungsamt, eine Grundschuld in Höhe der gewährten Bauzuwendung von T€ 12.029 in das Grundbuch eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten** teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.765.181,27	2.044.802,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.586,55	1.026.109,62
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	117.759,94	100.317,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	375,04
Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern	451.397,63	448.968,78
Sonstige Verbindlichkeiten	386.027,07	540.956,64
Summe	3.938.952,46	4.161.529,10

Abbildung 1 Verbindlichkeiten

Laufzeit Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
von weniger als einem Jahr	2.466.820,69	2.396.347,83
von einem bis fünf Jahren	1.319.861,46	1.259.378,65
von mehr als fünf Jahren	152.270,31	505.802,62
Summe	3.938.952,46	4.161.529,10

Abbildung 2 Laufzeit Verbindlichkeiten

Der Hausbau Schumannstrasse 8 wird finanziert über ein Darlehen und Mietkauf. Das Darlehen in Höhe von T€ 1.765 zum 31.12.2017 wird über eine zusätzliche Sicherheitengestellung beim Kreditinstitut Nord LB abgesichert. Die Sicherheiten beinhalten die Forfaitierung mit Einredeverzicht des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. sowie Rückgriff auf Zuschüsse des Bundes aus gestundeten Werklohnforderungen der Kirchner Projektgesellschaft mbH.

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Steuern	3.216,76	3.216,76
Sonstige Rückstellungen		
Urlaub und Mehrarbeitszeit (Arbeitszeitguthaben)	447.000,00	385.000,00
Prozesskosten	205.223,17	155.853,91
Baumängel Stiftungshaus Schumannstraße, Berlin	92.402,00	90.281,00
Altersteilzeitverpflichtungen	79.905,30	138.425,00
Interne Jahresabschlusskosten	67.000,00	68.000,00
Kosten für Archivierung	60.200,00	61.400,00
Externe Jahresabschlusskosten	56.485,44	47.100,00
Auslandsbüros	43.724,05	33.623,35
Summe Sonstige Rückstellungen	1.051.939,96	979.683,26
Summe Rückstellungen	1.055.156,72	982.900,02

Abbildung 3 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Auf ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.2017 wird ab 2017 verzichtet. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen haben eine Laufzeit bis 2020, ohne das neue Altersteilzeitverpflichtungen hinzukommen. Die Bewertung der noch bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen und einer Verzinsung der Verpflichtung. Es besteht eine Haftungsübernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern vom 18. April 2005 bezüglich der gesetzlichen Pflicht zur Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen.

Die Rückstellung für Baumängel im Stiftungshaus Schumannstraße, Berlin, erfolgte für Rechnungseinbehalte aufgrund von Baumängeln mit dem damaligen Bauträger. Das Verfahren hinsichtlich der Baumängel ist noch nicht abgeschlossen.

Unter den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen werden zur Finanzierung von Investitionen gewährte Mittel von T€ 15.006 ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlagenabgängen.

Aus den Mitteln, die dem Verein im Jahr 2015 im Zuge eines Vergleichsverfahrens zum Gebäudemanagementvertrag zugeflossen sind, wurde ein Sonderposten Gebäudemanagement gebildet, da für diese Mittel eine verlängerte

Verausgabungsfrist gilt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Verausgabung der Mittel.

Die Immobilie in der Eldenaer Straße ist Bestandteil einer Wohnungseigentümergeinschaft im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG). In diesem Rahmen ist der Verein verpflichtet Einzahlungen in die eine Instandhaltungsrücklage zu leisten. Da die Instandhaltungsrücklage einen Vermögensgegenstand darstellt, der aus Zuwendungen finanziert ist, wurde korrespondierend, analog zum Vorgehen beim abnutzbaren zuwendungsfinanzierten Anlagevermögen, ein **Sonderposten Instandhaltungsrücklage** gebildet.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins zur Verfügung. Der zuwendungsfinanzierte Bereich des Vereins schließt mit Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen ab.

In den Vorjahren wurden die bilanziellen Aufwände und Erträge für passive Abgrenzungsposten von Projektmitteln in der Position „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Da es sich aber um Korrekturen zu den Erträgen BMZ, BMBF, AA und EU handelt und nicht um eigenständige sonstige Erträge bzw. Aufwendungen, werden sie ab diesem Berichtsjahr als Erlöskorrektur der Position „Erträge BMZ, BMBF, AA und EU“ zugeordnet. In 2017 macht die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten T€ -2.692 (Vorjahr: T€ +2.675) aus.

Auf der Aufwandseite bilden die Personalkosten den größten Posten. Die **Personalaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	2017 €	2016 €
Löhne und Gehälter	19.266.887,99	18.265.826,57
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.363.470,46	3.049.563,69
- davon für Altersversorgung € 312.547,30 (Vj. € 294.885,01)		
Summe	22.630.358,45	21.315.390,26

Abbildung 4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2017 €	2016 €
Personalaufwand Inland	11.822.884,35	10.928.115,89
Personalaufwand entsendete Mitarbeitende	5.007.985,24	4.798.732,54
Personalaufwand Ausland	5.799.488,86	5.588.541,83
Summe	22.630.358,45	21.315.390,26

Abbildung 5 Personalaufwendungen nach Inland, entsendeten Mitarbeitenden und Ausland

Die in der GuV-Position B.7. enthaltenen Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Aufwendungen	2017	2016
	€	€
Aufwand für bezogene Leistungen	5.177.238,02	4.931.010,97
Raumkosten	1.974.232,81	2.001.494,14
Kosten Veranstaltungen	1.011.553,85	997.151,28
Beiträge, Versicherung, Abgaben	181.372,49	165.560,78
Reparaturen, Wartung, Leasing	1.065.211,05	1.093.197,88
Öffentlichkeitsarbeit	1.910.609,87	1.592.777,51
Reisekosten	1.883.975,61	1.808.300,89
Unterkunft	1.215.097,54	1.094.331,90
Fortbildungsaufwand	224.026,47	219.135,31
Bewirtung, Repräsentation	837.226,51	765.509,90
Aufwand für Kommunikation	380.552,63	358.713,69
Allgemeine Verwaltungskosten	1.092.848,99	1.189.892,29
Rechts- und Beratungskosten	158.831,54	324.169,01
Abgang Anlagevermögen und Abschreibung Forderung	30.416,95	25.027,77
Vereinsaufwendungen (ohne Green Campus)	73.008,11	54.245,94
Sonstige Aufwendungen Bilanzierung	129.006,05	150.946,57
Gesamt	17.345.208,49	16.771.465,83

Abbildung 6 Sonstige Aufwendungen

Da der Zuwendungsbereich mit Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe abschließt, ergibt sich der Jahresüberschuss aus dem Vereinsergebnis. Den Erträgen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Green Campus“ stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Im Einzelnen ergibt sich das Vereinsergebnis aus den folgenden Positionen:

Vereinsergebnis. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Spenden und Mitgliedsbeiträge	2017	2016
	€	€
Erträge		
Umsatzerlöse	222.627,20	129.579,47
Spenden	72.971,71	9.668,09
Mitgliedsbeiträge	45.781,85	45.089,85
Sonstige Erträge	585,00	3.914,94
Summe Erträge	341.965,76	188.252,35
Aufwendungen		
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	162.426,38	96.427,57
Projektförderung Freundeskreis	26.450,00	23.568,24
Sonstige Aufwendungen	66.977,19	38.308,82
Summe Aufwendungen	255.853,57	158.304,63
Ergebnis	86.112,19	29.947,72

Abbildung 7 Vereinsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Vereins ergibt einen **Überschuss von T€ 86**. Durch diesen Überschuss hat sich das Vereinsvermögen entsprechend auf T€ 831 erhöht.

5. Ergänzende Angaben

Der Verein beschäftigte zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 256), davon 230 (Vorjahr 219) im Inland und 37 (Vorjahr 37) an den Standorten im Ausland. In den Auslandsbüros der Stiftung bestanden darüber hinaus weitere 229,83 (Vorjahr 219) Planstellen für lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführerin betragen im Berichtsjahr € 489.963,42 (Vorjahr € 487.500,12).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung von € 200, ausgenommen sind die Vertretungen der Mitarbeitenden des Vereins sowie die Mitglieder des Bundesvorstands der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag. Darüber hinaus erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder eine Reisekostenerstattung entsprechend der Reisekostenordnung des Vereins. Die beiden Sprecher/innen erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von € 150 monatlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Vereins waren am 31.12.2017:

Mitglieder des Aufsichtsrates	ab	Berufsbezeichnung	Rolle
Alexander Müller	ab 11/2014	Diplom-Soziologe	AR-Sprecher
Anna Heyer-Stuffer	ab 05/2017	Fraktionsgeschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag.	
Britta Haßelmann	ab 05/2012	Dipl. Sozialarbeiterin, MdB, erste parlamentarische Geschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen	
Christa Goetsch	ab 05/2015	Lehrerin / Senatorin a.D.	AR-Sprecherin
Michael Kellner	ab 05/2014	Politischer Bundesgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen	
Michael Zürn	ab 05/2017	Direktor der Abteilung Global Governance am WZB, Professor für Internationale Beziehungen an der FU Berlin	
Prof. Dr. Tine Stein	ab 11/2014	Politikwissenschaftlerin	
Ingrid Spiller	ab 09/2012	Leitung Lateinamerikareferat hbs	Arbeitnehmer/innen vertretung
Ute Brümmer	ab 11/2016	Referentin für Wirtschaft und Finanzen	Arbeitnehmer/innen vertretung

Abbildung 4 Mitglieder des Aufsichtsrats

Die finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen.

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hat zugunsten der Landesstiftung Brandenburg eine Bürgschaft in Höhe von T€ 147 übernommen. Insbesondere durch Verzögerungen bei der Auszahlung vertraglich vereinbarter Erstattungen durch Drittmittelgeber für von der Landesstiftung vorfinanzierte Kosten kommt es voraussichtlich im Herbst 2018 zu Liquiditätsengpässen bei der Landesstiftung Brandenburg. Angesichts von der Landesstiftung getroffener Maßnahmen, insbesondere der Verbesserung des Liquiditätsmanagements, ist eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist jedoch nicht zu erwarten. Durch die zeitlich flexible Steuerung der vertraglich vereinbarten Mittelweiterleitungen des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. an die Landesstiftung, die zudem in 2018 durch den Anstieg der Globalmittel höher als ursprünglich erwartet ausfallen werden, können Zahlungsverzögerungen anderer Geber kurzfristig ausgeglichen werden können.

Im Berichtsjahr wurde der Verein durch den hauptamtlichen Vorstand vertreten. Er setzte sich zusammen aus

- der Barbara Unmüßig und
- Ralf Fücks (bis 30.06.2017) bzw.
- Ellen Ueberschär (ab 01.07.2017)

Als Geschäftsführerin vertrat Frau Dr. Livia Cotta aufgrund unbefristeter Vollmacht den Verein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Berlin, den 30.08.2018

Barbara Unmüßig

Ellen Ueberschär

Dr. Livia Cotta

Anlagenspiegel

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin Anlagenspiegel (konsolidiert) zum 31. Dezember 2017	Anschaffungskosten / Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 01.01.2017 €	AfA 2017 €	AfA Abgänge 2017 €	AfA 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.607.156,95	471.917,17	-14.793,86	2.064.280,26	-1.498.703,85	-106.110,17	14.792,33	-1.590.021,69	474.258,57	108.453,10
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.607.156,95	471.917,17	-14.793,86	2.064.280,26	-1.498.703,85	-106.110,17	14.792,33	-1.590.021,69	474.258,57	108.453,10
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.383.146,75	0,00	-841,28	19.382.305,47	-4.668.427,71	-518.947,99	300,46	-5.187.075,24	14.195.230,23	14.714.719,04
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.426.134,52	870.099,24	-226.459,45	8.069.774,31	-5.522.115,58	-640.942,79	196.584,85	-5.966.473,52	2.103.300,79	1.904.018,94
Summe II. Sachanlagen	26.809.281,27	870.099,24	-227.300,73	27.452.079,78	-10.190.543,29	-1.159.890,78	196.885,31	-11.153.548,76	16.298.531,02	16.618.737,98
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.416.438,22	1.342.016,41	-242.094,59	29.516.360,04	-11.689.247,14	-1.266.000,95	211.677,64	-12.743.570,45	16.772.789,59	16.727.191,08
III. Finanzanlagen										
1. Sonstige Ausleihungen, Kautionen	78.270,52	0,00	-31.351,41	46.919,11	0,00	0,00	0,00	0,00	46.919,11	78.270,52
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.826,48	0,00	-1.152,44	18.674,04	0,00	0,00	0,00	0,00	18.674,04	19.826,48
Summe III. Finanzanlagen	98.097,00	0,00	-32.503,85	65.593,15	0,00	0,00	0,00	0,00	65.593,15	98.097,00
Summe Anlagevermögen	28.514.535,22	1.342.016,41	-274.598,44	29.581.953,19	-11.689.247,14	-1.266.000,95	211.677,64	-12.743.570,45	16.838.382,74	16.825.288,08

Lagebericht 2017

1. Tätigkeit und Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten der politischen Stiftungen sind im Wesentlichen finanziert durch jährliche Zuwendungen verschiedener Bundesministerien. Die Höhe der Einnahmen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist abhängig von der allgemeinen haushaltspolitischen Situation des Bundes und von der Entwicklung der Haushaltstitel für die politischen Stiftungen. Darüber hinaus generiert der Verein systematisch zusätzliche Einnahmen: Die Akquise zielt auf das Einwerben von Mitteln der Europäischen Union (EU) sowie von Drittmitteln von Sponsoren, Stiftungen und anderen Geldgebern. Die Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen ergänzt fachlich und finanziell das politische Bildungsangebot des Vereins.

Seine Aktivitäten im Ausland steuerte der Verein 2017 mithilfe von 33 Büros (Vorjahr: 32). Neu eröffnet wurde ein Auslandsbüro im Senegal. Die Büros verteilen sich regional wie folgt: vier befinden sich in Afrika, sieben in Asien, eins in Nordamerika, elf in Mittel-, Südost- und Osteuropa, fünf in Lateinamerika und fünf im Mittleren und Nahen Osten. Das Büro in Nordamerika ist aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen rechtlich selbständig. Alle weiteren 32 Büros sind rechtlich unselbständige Einheiten der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Im Jahr 2017 fanden im Konferenzzentrum der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 532 Veranstaltungen verschiedenen Formats (Fachgespräche, Tagungen, Seminare, Preisverleihungen, Konferenzen, Lesungen, Inszenierungen u.a.) über insgesamt 631 Veranstaltungstage statt. Dabei handelt es sich überwiegend um Eigenveranstaltungen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und nur zu einem geringen Teil um Vermietungen an Verbände, Vereine und andere öffentliche Organisationen.

Die bildungspolitische Arbeit des Vereins wurde durch 35 neue Publikationen ergänzt, die in der Regel auch in digitalen Formaten als E-Book und für mobile Endgeräte herausgegeben wurden. Der inzwischen schon guten Tradition folgend, erschienen im Berichtsjahr der „Konzernatlas – Daten und Fakten über die Agrar- und Lebensmittelindustrie“ und der „Meeresatlas“. Beide Titel erfuhren wieder eine hohe Resonanz und mediale Reichweite. Neben den Atlanten haben wir in Zusammenarbeit mit den 16 Landesstiftungen unsere Bildungsformate mit dem Planspiel „Spiel Dich fit für Vielfalt“ ergänzt. Das Angebot wird von Lehrerinnen und Lehrern sehr gut aufgenommen und findet auf Fachmessen einen regen Zuspruch.

Das bildungspolitische Angebot im Internet wird weiterhin auf hohem Niveau genutzt: Im Berichtsjahr verzeichnete die Website der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. www.boell.de (ohne Abrufe des Kalenders) monatlich durchschnittlich 132 Tsd. Besucherinnen und Besucher. Besonders hervorzuheben ist das Ausbauen unserer Podcast-Reihe, in der die Hörenden in einer verständlichen Sprache redaktionell bearbeitete Berichte über Themen oder Veranstaltungen der Stiftung abrufen können. Der Erfolg zeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Auch haben wir unsere Website technisch überarbeitet und sorgen redaktionell für mehr Klarheit. Ein Augenmerk in der redaktionellen Arbeit liegt dabei auf der Suchmaschinenoptimierung, um im Kampf um die kostbare Aufmerksamkeit unsere Angebote auffindbar zu machen. Die Arbeit und Kommunikation in den sozialen Medien hat an Fahrt aufgenommen; politische Kommunikation findet zu einem größeren Teil dort statt, unserer Follower und Freunde nehmen zu. Damit geht einher, dass wir unsere Inhalte noch stärker verbreiten.

Die Abteilung Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hat im Berichtsjahr 1.200 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert, davon 987 mit einem Studien- und 213 mit

einem Promotionsstipendium. 304 Stipendiat/innen konnten im Jahr 2017 neu aufgenommen werden. Das Studienwerk bietet seinen Stipendiaten und Stipendiatinnen zudem ein attraktives Begleitprogramm mit Einzelveranstaltungen zur politischen Bildung, zum Ausbau von Schlüsselqualifikationen sowie zur Berufsorientierung. Dazu gehören auch Beratungs- und Vernetzungsangebote inkl. Mentoring-Programm sowie von Stipendiaten und Stipendiatinnen selbst organisierte Arbeits- und Hochschulgruppentreffen. Die Förderung von Selbstorganisation sowie Bildungsansätze für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden in das Veranstaltungsprogramm integriert. Nachhaltigkeitsforschung resp. Transformationsforschung ist ein Schwerpunkt in der Promotionsförderung.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Erträge der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 61.076 auf T€ 63.616 erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 4,2%, der vor allem auf höhere Zuwendungen des BMI und des BMZ zurückgeht. Mit einem Anteil von ca. 96% sind die Zuwendungen der Bundesministerien und der EU die größte Einnahmequelle des Vereins.

Der Jahresabschluss hat im zuwendungsfinanzierten Bereich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen; die Aufwendungen wurden vollumfänglich durch Zuwendungen finanziert.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2% auf T€ 22.630 (Vorjahr T€ 21.315) erhöht. Der Anstieg ist durch die Tarifierhöhung sowie durch neu geschaffene Stellen im In- und Ausland begründet. Die Personalausgaben dienen überwiegend der fachlichen und wissenschaftlichen Projektarbeit der Heinrich-Böll-Stiftung e.V., der aber natürlich auch Personalkosten in den verwaltenden Bereichen nach sich zieht.

Im Bereich der Vereinstätigkeit ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 86 (Vorjahr: T€ 30). Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen liegen über Vorjahresniveau. Das Vereinsvermögen erhöht sich von T€ 745 auf T€ 831. Eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit des Vereins durch Erwirtschaftung von Überschüssen ist aufgrund der zuwendungsrechtlichen Beauftragung und Finanzierung durch den Bund nicht möglich. Mit den Aktivitäten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, insbesondere durch den Verkauf von Leistungen im Bereich Weiterbildung und berufliche Qualifizierung der Weiterbildungsakademie GreenCampus, verfolgt der Verein das Ziel eines kontinuierlichen Aufbaus des Vereinsvermögens zur wirtschaftlichen Risikovorsorge; hinzu kommen gelegentliche Großspenden oder Erbschaften.

3. Darstellung der Risiken

Die Summe der Rückstellungen (mit Auslandsbüros) wurde gegenüber auf T€ 1.055 erhöht (Vorjahr T€ 983). Der Anstieg geht weitgehend auf erwartete Gerichts-/Prozesskosten sowie auf Arbeitszeitguthaben für Urlaub und Mehrarbeit zurück. Die laufenden Klagen des Vereins gegen die Firma Strabag wegen Baumängeln am Bürogebäude in der Schumannstraße 8 konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Die Rückstellungen für Rechnungseinbehalte im Zusammenhang mit den Mängeln beim Bodenbelag und dem Atriumdach bleiben entsprechend weiterhin bestehen.

4. Risikovorsorge

Im Rahmen des sogenannten Selbstbewirtschaftungsverfahrens der Bundeshaushaltsordnung ist es dem Verein erlaubt, nicht ausgegebene Mittel aus dem Globalzuschuss des laufenden Jahres auf neue Rechnung vorzutragen, auch um damit für finanzielle Risiken vorzusorgen. Im Jahr 2017 wurden T€ 1.789 (Vorjahr T€ 2.513) nicht verausgabt und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Für das Management von Risiken, vor allem finanzieller, aber auch anderer Art, hat der Verein im Wesentlichen folgende Risikomanagement-Instrumente implementiert:

- Jährliche Risikoinventur durch Aufsichtsrat, Vorstand und Abteilungsleitungen
- Systematische Beobachtung der Risiken und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen des Risikomanagements im Jahresverlauf
- Programmatische Leitlinien für die inhaltliche Agenda und die mittelfristigen Planungsziele des Vereins
- Integrierter, abteilungsübergreifender Planungsprozess für die inhaltlichen Aktivitäten des laufenden Jahres aufgrund der Planungsprämissen des Vorstands
- Mittelfristige Finanzplanung, jeweils drei Jahre im Voraus, in Verknüpfung mit den programmatischen Leitlinien und dem sich daraus ergebenden Bedarf an Ressourcen
- Unterjähriges Controlling des Gesamtbudgets des Vereins wie auch von Teilbudgets mit geregelter Berichterstattung und ggf. Anpassungsmaßnahmen
- Systematische Untersuchung von relevanten Kostenpositionen, um mit der Neuausschreibung von kostenintensiven Leistungen Kostensenkungen zu realisieren
- Liquiditätssteuerung: jährliche Planung und kurzfristige Kontrolle
- Internes Regelwerk und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden zur Thematik der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Zuwendungsrichtlinien
- Verfahren der jährlichen Überprüfung aller Verträge, laufendes Vertragscontrolling
- Organisationsentwicklung in den Auslandsbüros durch Standardisierung und Professionalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Vereinheitlichung der IT-Anwendungen, einschließlich der Buchhaltungsprogramme
- Verpflichtung aller Auslandsbüros zur Erstellung von Jahresabschlüssen
- Prozessunabhängige Revision, Evaluation der inhaltlichen Tätigkeiten des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und strategisches Controlling

5. Personal- und Sozialbereich

Die sorgfältige Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Bindung und die Förderung der beruflichen Entwicklung sind entscheidender Beitrag des nachhaltigen Personalmanagements im Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Angesichts seiner fachlichen Arbeit und des modernen Settings von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie angesichts von Berücksichtigung der Anforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Verein ein attraktiver Arbeitgeber.

Die Zahl der Mitarbeitenden ist im Inland (einschließlich Entsendete ins Ausland) mit 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 4,3% (plus 11 Mitarbeitende) im Vergleich zum Vorjahr angewachsen. 53% der Beschäftigten im Inland arbeiten in Vollzeit, 47% in Teilzeit. Die Zahl der Stellenausschreibungen (inklusive studentischer Beschäftigungen) hat um ca. 20% auf insgesamt 59 zugenommen. Die Anzahl der Bewerbungen ist entsprechend auf 2.573 angewachsen.

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. wendet die Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Diensts (TVöD) für seine in der Bundesrepublik beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie den Manteltarifvertrag für ins Ausland entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Politischer Stiftungen an.

Der Verein bietet gute Arbeitsbedingungen. Ca. 70 Telearbeitsplätze ergänzen die Betriebsvereinbarung zu flexiblen Arbeitszeiten. Außerdem gibt es Beurlaubungsmöglichkeiten sowie die Gewährung von Bildungsurlaub und die Möglichkeit befristeter Teilzeit. Zusammen ermöglichen diese Angebote und Maßnahmen den Beschäftigten eine gute Balance zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen der weiteren Organisationsentwicklung kommt der vorausschauend geplanten mittelfristigen Weiterbildung und dem Wissensmanagement eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wo für die Aufgabenerfüllung der Bedarf besteht, werden interne Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. So wurden 2017 insgesamt 650 unterschiedlich besetzte Schulungsmaßnahmen durchgeführt, vor allem in den Bereichen: IT-Neuerungen, Gender- und Diversity, Führungskompetenzen und Kommunikation. Die Durchführung von jährlichen strukturierten Personalgesprächen dient als wichtiges Führungsinstrument zur Stärkung von guter Zusammenarbeit und der Identifizierung von möglichen Weiterbildungs- oder Veränderungsbedarfen. Die Durchführung dieser jährlichen Gespräche entspricht auch den in der Stiftung bestehenden Führungsgrundsätzen, in denen der Fokus auf den Themen Dialogische Führung, verlässliches Entscheiden, verantwortliches Delegieren und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt.

Die Gesundheit der Belegschaft wird durch zahlreiche Verfahren gefördert. So werden regelmäßig Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX durchgeführt. Die Arbeitsbedingungen und förderliche Maßnahmen werden in systematisch geführten Gesundheitsgesprächen besprochen. Das Angebot von Gesundheitsgesprächen wird von den Mitarbeitenden geschätzt. Zu den die Gesundheit erhaltenden Maßnahmen gehören die Beratung zu den ergonomischen Bedingungen am Arbeitsplatz, Angebote von Gesundheitsuntersuchungen und stiftungsinterne Präventionsangebote wie bspw. Informationen zu Gesundheitskursen in der näheren Umgebung des Stiftungsgebäudes.

6. Prognose

Der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hat sich als den Grünen nahestehende Ideenagentur und internationales Netzwerk etabliert. Die stete Optimierung der Programmplanung, die Konzentration auf Schwerpunktthemen und die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von bildungspolitischen Formaten zielen darauf, die politische Bildung möglichst wirksam zu gestalten und die interessierte nationale und internationale Öffentlichkeit und die Zuwendungsgeber immer wieder von der Bedeutung und dem Wert der Arbeit des Vereins zu überzeugen. Dazu arbeitet die Stiftung mit langjährigen Kooperationspartnerinnen und -partner zusammen, gewinnt aber auch neue für die inhaltlichen Anliegen des Vereins.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit wurde im Frühjahr 2017 eine Strategie zur Digitalisierung verabschiedet, die u.a. konkreten Handlungsempfehlungen zum Einsatz digitaler Medien und Instrumenten in der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Optimierung interner Arbeitsprozesse macht. Nachdem die Aktualisierung der abteilungsübergreifend eingesetzten ERP-Software (Enterprise Resource Planning) bereits im Herbst 2017 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (inkl. Rechnungslauf) und einer neuen Kontaktmanagement-Software in die Wege geleitet. Zudem ist für 2018 in der Kommunikationsabteilung die Schaffung einer neuen Personalstelle für digitale Formate geplant.

Bei weiterhin stabilen finanziellen Rahmenbedingungen erfordert das Jahr 2018 erhöhte Aufmerksamkeit bei der Liquiditätssteuerung. Die schwierige Regierungsbildung führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes, so dass für die ersten sieben Monate die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung galten. Die damit verbundenen Mindereinnahmen konnten jedoch aus Selbstbewirtschaftungs- und Vereinsmitteln ausgeglichen werden.

Das Anfang Juli 2018 verabschiedete Bundeshaushaltsgesetz sieht erfreulicherweise erhebliche Mehreinnahmen vor. Nach vier Jahren gleichbleibender Globalmittel hat der Bundestag für 2018 einen Anstieg um 13,8% beschlossen. Das neue Gesamtvolumen wird voraussichtlich für die laufende Legislaturperiode stabil bleiben. Für die Zeit ab 2019 wurde der Verteilungsschlüssel, nachdem die Globalmittel zwischen den sechs politischen Stiftungen aufgeteilt werden, neu ermittelt. Angesichts der Ergebnisse der Bundestagswahl kann der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. von einem geringen Anstieg des derzeitigen Anteils von 10,51% auf 10,53% ausgehen. Darüber hinaus hat der Bundestag für 2018 erhebliche Steigerungen der Mittel im BMZ-Bereich und einen moderaten Anstieg im AA-Bereich beschlossen. Finanzielle Chancen liegen in der Akquise weiterer Drittmittel von der EU und sonstigen Gebern.

Für die Jahre 2016 bis 2018 waren im Bundeshaushalt 2016 je 3,5 Mio. Euro Mittel für Investitionen des Heinrich-Böll-Stiftung e.V. bereitgestellt. Der Verein plant, diese Mittel für den Kauf oder Bau zusätzlicher Büro- und Veranstaltungsflächen zu nutzen. Angesichts der langen zeitlichen Vorläufe von Bauvorhaben ist der derzeit von der Haushaltsplanung des Bundes vorgegebene Zeitrahmen jedoch unrealistisch. In 2016 wurde durch das Bundesverwaltungsamt ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen, mit dem wichtige Planungsarbeiten durchgeführt werden konnten. Trotz dieser Vorarbeiten wird jedoch erst für 2018 mit der Kaufentscheidung für ein geeignetes Grundstück gerechnet, die Bauarbeiten würden dann frühestens 2019 beginnen können. Die Investitionsmittel werden gemäß § 19 Absatz 1 i. V. m. § 45 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung bis zum Ende des auf eine Bewilligung folgenden zweitnächsten Jahres, in dem ein Bau in seinen wesentlichen Teilen in Gebrauch genommen ist, verfügbar bleiben.

Das Stiftungshaus mit seinem mit modernster Veranstaltungstechnik ausgestatteten Konferenzzentrum hat sich zu einem Ort entwickelt, der für sein anspruchsvolles bildungspolitisches Angebot bekannt ist. Das Bauvorhaben wird dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad des Vereins und seinen Ruf als innovativer Ideengeber weiter zu festigen und auszubauen.

Der Leiter der Abteilung IT/Technische Dienste wird sich voraussichtlich ab Herbst 2018 für zwei Jahre ausschließlich um die Vorbereitung und Durchführung des geplanten Neubaus sowie um die Behebung der Baumängel im Bestandsgebäude kümmern. Seine sonstigen Aufgaben im Bereich IT und Gebäudebetrieb sollen von einer Interims-Leitung übernommen werden.

Berlin, den 30.08.2018

Barbara Unmüßig

Ellen Ueberschär

Dr. Livia Cotta

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Berichtsjahr nicht alle in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Auslandsbüros durch einen gesetzlichen Jahresabschlussprüfer nach dem jeweiligem Landesrecht einer Jahresabschlussprüfung unterzogen worden sind. Der Verein hat diese Büros einer internen Prüfung unterzogen, von deren Wirksamkeit wir uns überzeugt haben.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 17. September 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.